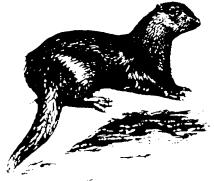


# Mitteilungsblatt



# der Gemeinde Otterwisch

Amtsblatt der Gemeinde Otterwisch • Herausgeber: Gemeinde Otterwisch; verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister oder der zuständige Sachbearbeiter. In allen übrigen Beiträgen, der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Nr. 2/2014 Donnerstag, am 17.04.2014

# Tag der offenen Tür Grundschule Otterwisch

am Freitag 09.05.2014

Wir starten um 17.30 Uhr in der Ballspielhalle mit einem bunten Programm.

Präsentation in den Klassenzimmern und Horträumen sowie Sport- und Spielmöglichkeiten auf dem Schulhof.

Für das leibliches Wohl wird gesorgt.

Dazu laden wir Sie alle recht herzlich in unsere Grundschule ein.

Schüler, Lehrer und Horterzieherinnen



Elternrat und Förderverein

Unsere Gemeinde im Internet unter: www.gemeinde-otterwisch.de

# Veröffentlichung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen

### Gemeinderatssitzung Februar 2014

### Beschluss 001/022/14

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Otterwisch für das Jahr 2012 Die Feststellung wurde durch den Gemeinderat abgelehnt.

### Beschluss 002/022/14

Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 für die Finanzierung eines straßenbauaufsichtlichen Untersuchungsberichtes

### Beschluss 003/022/14

Beschluss zur Durchführung eines Widerspruchsverfahrens gegen die geforderten Vorauszahlungen zur Deckung der Betriebskostenumlage 2014 des Abwasserzweckverbandes "Espenhain"

### Beschluss 004/022/14

Beschluss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Otterwisch auf energiesparende LED-Leuchtmittel

### Beschluss 005/022/14

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Rechtsanwälte KMR Kiesgen-Millgramm mit der Erhebung des Widerspruchs und der Durchführung des Widerspruchsverfahrens gegen den Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig vom 19.12.2013

### Beschluss 006/022/14

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Rechtsanwälte KMR Kiesgen-Millgramm mit der Erhebung des Widerspruchs und der Durchführung des Widerspruchsverfahrens gegen den Bescheid der Kommunalaufsicht des Land-Kreises Leipzig vom 06.11.2012 und den Änderungsbescheid vom 05.12.2012 zur Anpassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Lausick und der Gemeinde Otterwisch

### Beschluss 007/022/14

Beschluss zur Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014

### Beschluss 008/022/14

Beauftragung des Bürgermeisters zur Unterbreitung eines Angebotes für den Erwerb von 3 Teilflächen im Bereich "Am Bahnhof" an die Deutsche Bahn AG

### Beschluss 009/022/14

Beschluss über zusätzliche Schließzeiten der Kindertagesstätte "Sonnenschein" für das Jahr 2014

### Beschluss 010/022/14

Beschluss über die Vergabe einer 2-Raum-Wohnung in der Großbucher Straße 7, Otterwisch

# Von den Gemeinderatssitzungen berichtet Februar 2014

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2014 stand die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Otterwisch für das Haushaltsjahr 2012 auf der Tagesordnung. Die Jahresrechnung 2012 wies einen Fehlbetrag i.H.v. 80.550,69 € aus. Zurückzuführen ist der Fehlbetrag u.a. auf die strittigen Umlageforderungen der Stadt Bad Lausick, die ohne Zustimmung der Gemeinde Otterwisch vollstreckt wurden. Da die Gemeinderäte den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung aufgrund einzelner Verbuchungen nicht anerkennen, wurde die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr mittels Beschlussfassung abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmte überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2013 in Bezug auf die Finanzierung eines straßenbauaufsichtlichen Untersuchungsberichtes zu. Der Untersuchungsbericht wurde mit Zustimmung des Gemeinderates in Auftrag gegeben.

Da die Entscheidungen zur Widerspruchsführung nicht Sache der laufenden Verwaltung sondern in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, wurden folgende Beschlüsse gefasst bzw. nachgeholt:

Durchführung eines Widerspruchsverfahrens gegen die vom Abwasserzweckverband "Espenhain" geforderten Vorauszahlungen zur Deckung der Betriebskostenumlage 2014

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Rechtsanwälte KMR Kiesgen-Millgramm mit der Erhebung von Widersprüchen und der Durchführung von Widerspruchsverfahren

 gegen den Bescheid des LRA vom 19.12.2013 (Ablehnungsbescheid zum Antrag auf Eingliederung der Gemeinde Otterwisch in die Große Kreisstadt Grimma) und gegen den Bescheid vom 06.11.2012 und den Änderungsbescheid vom 05.12.2012 zur Anpassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erteilte der Gemeinderat per Beschluss die Zustimmung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Otterwisch auf energiesparende LED-Leuchtmittel. Durch die Gemeindeverwaltung sind Angebote zur Anschaffung der Leuchtmittel einzuholen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen.

Der Bürgermeister erhielt davon Kenntnis, dass die Dt. Bahn AG Flächen im Bereich der Bahn verkaufen will. Im Ergebnis der Beratung hierzu beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister mittels Beschluss der Dt. Bahn AG ein Angebot über den Erwerb von 3 Teilflächen im Bereich "Am Bahnhof" zu unterbreiten und entsprechende Verhandlungen zu führen.

Ebenfalls in dieser Sitzung fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014. Entsprechend § 9 KomWG hatte der Gemeinderat außerdem die Aufgabe, den Gemeindewahlausschuss zu wählen. Im Ergebnis dieser Wahl wurden folgende Personen in das Gremium gewählt:

Vorsitzende des Gemeinde-

wahlausschusses: Frau Gudrun Hagemann

Stellvertreter

der Vorsitzenden: Frau Steffi Langner Frau Cornelia Möller Beisitzer: Stelly, Beisitzer: Frau Petra Krieche Frau Iris Öhlert Beisitzer: Stellv. Beisitzer: Frau Marita Bachran

Für das Jahr 2014 beschloss der Gemeinderat folgende zusätzliche Schließzeiten der Kindertagesstätte "Sonnenschein"

- 2. Mai 2014 (Freitag nach Maifeiertag)
- 30. Mai 2014 (Freitag nach Christi Himmelfahrt
- 24. Dezember bis 2. Januar 2015 (Weihnachten)

Des Weiteren informierte der Bürgermeister die anwesenden Gemeinderäte über

die am 26.03.2014 stattfindenden Brandschutzkontrollen in den Gebäuden der Kindertagesstätte und der Grundschule durch das Landratsamt, Bauaufsichtsamt,

- die Aufforderung durch das Landratsamt zur Rücknahme einer Weisung an die Stadt Bad Lausick zur Erarbeitung eines kameralistischen Haushaltsplanes
- die Aufforderung durch das Landratsamtes zur Rückziehung der Gemeinde Otterwisch an der Beteiligung zur Planung der Straßenbaumaßnahme S 49
- über den Wunsch von Otterwischer Bürgern, das bereits vorhandene Grundstück des Spielplatzes wieder als Spielstätte herzurichten. Hier ist anzumerken, dass seitens des Gemeinderates nochmals Überlegungen zum Vorschlag angestellt werden, ein Vororttermin wird noch festgelegt.

### Müllentsorgung April 2014 / Mai 2014

### Hausmüll

Dienstag, 22. April 2014 05. Mai 2014 Montag, Montag. 19. Mai 2104

### **Gelber Sack**

Dienstag, 15. April 2014 Dienstag, 13. Mai 2014 Dienstag, 27. Mai 2014

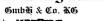
### **Papier**

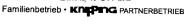
Samstag, 26. April 2014 Freitag, 23. Mai 2014





### Tischlerei Willy Naumann







FENSTER • TÜREN • WINTERGÄRTEN • ROLLLÄDEN SONNENSCHUTZTECHNIK • TORE • MARKISEN **VORDÄCHER • INSEKTENSCHUTZELEMENTE** • ALLES AUS EINER HAND •

Alte Straße 30 · 04651 Bad Lausick OT Buchheim Tel.: 034345 / 2 11 66 und 5 57 95 · Fax: 034345 / 2 27 77 Funk: 0172 / 8 02 68 82 · www.tischlerei-willy-naumann.de

#### Bekanntmachung

der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25.05.2014

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen für die Gemeinde Otterwisch wird in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014 während der folgenden Öffnungszeiten

Montag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

**Freitag** 

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch<sup>1</sup> für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 des Sächsischen Meldegesetzes oder eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis spätestens zum 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl Sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

### 4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, durch Stimmabgabe in einem beliebigem Wahlraum des Landkreises Leipzig
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der /den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigem Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets der Gemeinde Otterwisch
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
  - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
    - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
    - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- elektronisch (per E-Mail) bis zum 22. Mai 2014 um 16:00 Uhr oder

- mündlich/schriftlich bis zum 23. Mai 2014 um 18:00 Uhr beantragt werden.

Die Schriftform wird auch durch Fax oder Telegramm gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des weiteren soll die Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

- 6. Der Wahlberechtigte erhält zur Wahl zum Europäischen Parlament:
  - einen Wahlschein
  - einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahl:

- einen Wahlschein mit der Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- · einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein(en) und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Otterwisch vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lausick, den 09.04.2014

Eisenmann, Bürgermeister

1) nicht barrierefrei

#### Gemeinderatswahl Otterwisch

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Lausick im Auftrag der Gemeinde Otterwisch der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Otterwisch am Sonntag, den 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden 3 Wahlvorschläge zugelassen: Ifd.Nr. -

Bezeichnung des

Wahlvor-

schlages (Name der

Partei/ Wählervereinigung, Kurz-	lfd.Nr.	<b>Bewerber</b> (Familienname, Vorname)	Beruf und Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 nicht	1	Grohme, Lutz	Außendienst	1961	Brückenweg 7 04668 Otterwisch
mitgliedschaftlich organisierte	2	Marz, Jens	Anlagenfahrer	1960	Bad Lausicker Straße 4a 04668 Otterwisch
Wählervereinigung	3	Reimann, Stefan	DiplWirtIng.	1966	Am Türmchen 26 04668 Otterwisch
	4	Thomas, Stev	Kaufmann	1979	Bad Lausicker Straße 9 04668 Otterwisch
	5	Bödicker, Frank	Bezirksverkaufsleiter	1963	Großbucher Straße 3a 04668 Otterwisch
	6	Döge, Klaus	DiplIng.	1951	Winterberg 6 04668 Otterwisch
	7	Hagemann, Sandro	Bauunternehmer	1978	Am Oberteich 3 04668 Otterwisch
	8	Kauerauf-Keller, Katharina	Friseurmeisterin	1983	Waldsiedlung 10a 04668 Otterwisch
	9	Noack, René	Prokurist	1969	Winterberg 7 04668 Otterwisch
	10	Schlecht, René	Handwerksmeister	1971	Stockheimer Straße 1b 04668 Otterwisch
	11	Tesch, Marko	Kaufm. Angestellter	1976	Waldsiedlung 1 04668 Otterwisch
2 Christlich	1	Teubner, Ole	Vergoldermeister	1971	Hintere Dorfstraße 32 04668 Otterwisch
Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2	Koitz, Detlef	Finanzberater	1962	Grethener Straße 2 04668 Otterwisch OT Großbuch
	3	Dietze, Dirk	Landwirt	1968	Schulgasse 4 04668 Otterwisch OT Großbuch
3 DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Schubert, Birgit	Sachbearbeiterin	1957	Stockheimer Straße 14 04668 Otterwisch
	2	Hunger, Elke	Rentnerin	1948	Hauptstraße 21 04668 Otterwisch

Bad Lausick, den 04.04.2014

nmann, Bürgermeister

### Zahlungshinweis

# Am 15.05.2014 wird die Grundsteuer für das zweite Quartal 2014 zur Zahlung fällig.

Die Zahlung der Grundsteuer hat bis zum genannten Fälligkeitstermin zu erfolgen. Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

- 1. Lastschriftverfahren
- 2. Überweisung
- 3. Bareinzahlung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung zur Verfügung.

Für Überweisungen / Einzahlungen verwenden Sie bitte zwingend die Bankverbindung im BIC/ IBAN-Format und nicht mehr Kontonummer und Bankleitzahl.

### Bankverbindung der Gemeinde Otterwisch

### Sparkasse Muldental

bisherige Kontonummer: 1 010 001 392, Bankleitzahl: 860 502 00

### Neu:

**BIC-Code: SOLADES1GRM** 

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mohstellvertretende KassenverwalterinStadtverwaltung Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick - Otterwisch

# Medieninformation 29/2014 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

# Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Für das Erhebungsjahr 2012 ergab die Auswertung des Mikrozensus z. B., dass in 43 Prozent der sächsischen Haushalte nur eine Person lebte, für 30 Prozent der Sachsen Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle bildeten und 77 Prozent der sächsischen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig waren.

### Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel. 03578 33-2110

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN

Referat 21 | Datenerhebung Bevölkerung, Soziales, öffentliche Finanzen

Macherstraße 63 | 01917 Kamenz Postanschrift: PF 1105, 01911 Kamenz

Tel.: +49 3578 33-2157 | Fax: +49 3578 33-2197

martina.hensel@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

### "Helfen kann so einfach sein" - der Förderverein der Kita "Sonnenschein" Otterwisch e.V. berichtet:

Das Jahr 2013 und ein sehr guter Start ins neue Jahr liegen hinter uns, und wir möchten an dieser Stelle einmal herzlich DANKE sagen.

DANKE an alle, die uns so zahlreich unterstützen und mit uns schon so viel erreicht haben.

DANKE - auch im Namen der Kinder, Erzieher und des Elternrates der Kita Sonnenschein!

Im vergangenen Jahr konnten wir unsere Kita bei zahlreichen Veranstaltungen und notwendigen Anschaffungen unterstützen, und im März dieses Jahres Dank großzügiger Spenden und Zuwendungen nach 33 Jahren! endlich 3 neue Garderoben für den Kindergartenbereich anschaffen.

Ein großes Dankeschön dabei an den Hermes Versand, die Heidegärtnerei Steffen Schröder und Metallbau Kunze, die uns bei diesem Projekt besonders unterstützt haben.

Weitere Garderoben sind dringend nötig und wir sind bemüht, die notwendigen Mittel dafür zu beschaffen und weitere Projekte zu planen und durchzuführen.

Wenn auch Sie uns unterstützen möchten, dann werden Sie Mitglied im Förderverein der Kita "Sonnenschein" Otterwisch e.V. .

Mit einem Jahresbeitrag von 8 € / Person oder 14 € / Ehepaar (bzw. eheähnliche Lebensgemeinschaft) können Sie unsere Kita unterstützen.

Anträge erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Förderverein Katharina Kauerauf-Keller oder im Büro der Kita Sonnenschein.

Noch einmal herzlich DANKE!

Der Förderverein der Kita "Sonnenschein" Otterwisch e.V.

Nehmt euch Zeit zum Eiersuchen. backt euch einen Osterkuchen. Genießt die Feiertage voll -Ostern wird dann sicher toll

Frohe Ostern und herzliche Ostergrüße und Erziehern



### Ein HERZLICHES DANKESCHÖN an unseren FÖRDERVEREIN!

Schicke Garderoben im Giraffendesign spendete uns der Förderverein! Dankeschön sagt Groß und Klein, nun geht das Anziehen nochmal so fein!



Wir laden alle Interessierten herzlich zu der VERANSTALTUNG - Hilfe mein Kind hört nicht auf mich -"Wege aus der Brüllfalle" ein. An diesem Abend werden wir anhand eines sehr anschaulichen Videos die Kommunikation von Eltern und Kindern und die manchmal daraus resultierenden "Familien- und Erziehungsprobleme" erleben. Unterstützung erhalten wir von der AWO Familienvilla aus Wurzen. Termin ist Dienstag, der 29. April 2014 von 18.00 - 21.00 Uhr. Damit der Abend bestmöglich gestaltet werden kann, ist eine persönliche Anmeldung unter der Telefonnummer der KITA: 034345/559713 erforderlich. Die Veranstaltung findet im Speiseraum der Grundschule statt.

Alt macht nícht díe Zahl der Jahre, machen nicht die grauen Haare. Alt ist, wer den Mut verliert und sich für nicht's mehr interessiert.

Ich danke allen, die mir zum Geburtstag gratulierten und mir für meinen 94. viel Gutes wünschten.

Susanne Lindner

im April 2014

# Heimspiel-Termine April/Mai/Juni des Otterwischer SV - Abt. Fußball



### Samstag, 03.05.2014

15:00 Uhr

Otterwischer SV I - Falkenhainer SV

### Samstag, 10.05.2014

09:30 Uhr

Otterwischer SV (F-Jugend) - SV 1863 Belgershain

10:30 Uhr

Otterwischer SV (E-Jugend) - FSV Alemannia Geithain

#### Samstag, 24.05.2014

09:30 Uhr

Otterwischer SV (F-Jugend) - SV Klinga-Ammelshain

15:00 Uhr

Otterwischer SV I - SSV Thallwitz/Nischwitz

### Sonntag, 25.05.2014

15:00 Uhr

Otterwischer SV II - ESV Lok Beucha II

### Samstag, 14.06.2014

15:00 Uhr

Otterwischer SV I - Hohnstädter SV

### Sonntag, 15.06.2014

15:00 Uhr

Otterwischer SV II - SV Seelingstädt



Vereinsfest - Sommerparty

vom 12. 13.07.2014

openair

# Oktoberfest

am 04.10.2014

mit neuer Live-Band!!!
Die "Oldie Live Band Leipzig"



Bitte vormerken!

Ihr Otterwischer SV



### Da stehen Sie drauf!

- Die Füße sind das Fundament des Lebens -

Ab Juni 2014 bieten wir, Styling by KKK, Ihnen, außer Friseur und Kosmetik von Manuela Knorr,

Fußpflege (ärztlich geprüft) an.

Unsere Mitarbeiterin Stephanie Heyner kommt gerne zu Ihnen nach Hause und unterstützt sie dabei

# NATURlich gut zu FUSS

zu sein.

Startangebot nur im Juni: Fußpflege NATURlich inklusive Fußmassage 16,00 €

### Ab Juli folgende Preise:

Fußpflege **NATUR**lich 16,00 €

Fußpflege NATURlich

mit Fußmassage 19,50 €

(Außerorts Fahrtkostenpauschale 2,00 - 4,00 €)

Wir würden uns freuen wenn Sie unseren **neuen Service** in Anspruch nehmen würden!
Ihre Stephanie Heyner und Ihr Team von Styling by KKK
Styling by KKK, Sommerberg 2, 04668 Otterwisch, Tel. 034345-52261

### Unverhofft kommt oft...

...und im Fall des OSV kam es sogar 3x!
Anfang März erhielten wir von einem anonymen Spender für unsere Mannschaften
3 nagelneue Spielbälle geschenkt. Nicht irgendwelche – nein die offiziellen Spielbälle zur WM 2014 in Brasilien.

### Den Brazuca 2014.

Dafür möchte sich die Abteilung Fußball ganz herzlichen bedanken! Und wir haben die Anspielung verstanden: 3 Bälle – 3 Punkte! Also Sport frei!

Kleine Geschenke erhalten also nicht nur freundschaften sondern auch unser Vereinsleben!

Schön solche kleinen, uneigennützigen "Wunder" auch noch erleben zu dürfen! Unsere Kicker freuten sich riesig!

### Danke Anonymer!





Achte auf das Kleine in der Welt, das macht das Leben reicher und zufriedener. (Carl Hilty)

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Jugendweihe möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Jonas Tesch

Nach schwerer Krankheit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

### Friedrich Böhme

geb. 31.03.1955 gest. 30.03.2014

In stiller Trauer:
Deine Frau Doris
Deine Tochter Barbara
mit Ronny und Enkelin Lisa
Dein Sohn Andrè
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet am 23.04.2013 um 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Otterwisch statt.



Wir waren beim Abschied nicht allein

# Horst Jerusel

 $\mathcal{D}$ 

... allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme in jeglicher Form.

A

... dem Pfarrer Dr. Wagner für seine einfühlsamen und tröstenden Worte.

 $\mathcal N$ 

... dem Pflegeheim P.G. Bad Lausick für die gute Betreuung und Pflege.

E.

... dem Bestattungshaus Hänsel für seine Unterstützung.

In stiller Trauer Inge Jerusel und Familie im Namen aller Angehörigen

Ich suche 3 – 4 Raumwohnung oder Haus zur Miete, wenn möglich mit Garten, Balkon oder Terrasse. Es kann auch Pachtland dabei sein.

> Bitte alles anbieten! 0341/8621953 0163/4208698

### 18. ALTPAPIER, CD - und DRUCKER-PATRONENSAMMLUNG

Am Samstag, den 10.05.2014 wollen wir Schüler der Grundschule Otterwisch gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und unterstützt vom Förderverein unserer Grundschule in den Orten Otterwisch, Großbuch, Groß-, Klein- und Waldbardau, Bernbruch, Stockheim und Steinbach zum 18. Mal Altpapier (außer Pappe) und Druckerpatronen sammeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Aktion tatkräftig unterstützen, indem Sie am 10.05.2014

### bis 09.00 Uhr

- ✓ Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (es kann, muss aber nicht gebündelt sein)
- ✔ Papiere jeglicher Art, auch Schredderware, Bücher ohne Einband
- und leere Druckerpatronen, Tonerkartuschen für Drucker, Kopierer, Faxgeräte

vor den Wohnungs- bzw. Häusereingängen bereitstellen.

Wenn Sie von heute bis zum 10.05. Ihr Altpapier nicht in die Papiertonne werfen, tragen Sie mit ca. 0,50 €zur Finanzierung unserer Schulfahrt in der Projektwoche und anderer Höhepunkte unseres Schullebens bei.

Für jeden Einzelnen WENIG Aufwand - für uns von GROSSEM Nutzen. VIELEN DANK!!!

Die Schüler und Lehrer sowie der Förderverein der Grundschule Otterwisch

Weitere Abgabemöglichkeiten:

Am **10.05.** zwischen 9.00 -12.00 Uhr Bauhof Otterwisch Bahnhofstraße

oder

ab 05.05. nach telefonischer Absprache:

Otterwisch: Fam. Johnke

034345/91292, Bad Lausicker Str. 5

Fam. Reimann

034345/91683, Am Türmchen 23

Großbuch: Fam. Staudte/Schuster

034345/579233, Hauptstr.16b

Großbardau: Fam. Falke

03437/701806, Parthenstr. 30

Waldbardau: Fam. Schöpe

03437/913060, Feldstr. 4

Kleinbardau: Fam. Dost

03437/763234, Hauptstr.8

Bernbruch: Fam. Pfützner

03437/706846, Untere Dorfstr. 9

Steinbach: Fam. Sörmus

034345/21491, Str. des Aufbaus 9

Rückfragen am 10.05.2014 während der Sammelaktion: 0177/7642931

### Amphibienzaun war ein voller Erfolg!

Nachdem in den letzten Jahren immer wieder hunderte von Erdkröten bei ihrer Wanderung aus ihrem Winterquartier (Waldbereich am Sportplatz) zu den Laichgebieten, den Teichen im Dorf überfahren wurden, hat die BUND-Ortsgruppe mit Hilfe der unteren Naturschutzbehörde (uNB) einen Amphibienzaun errichtet. Der Sinn besteht darin, dass die Kröten den Winterberg und die Großbucher Straße nicht mehr überqueren müssen. Die geringe Anzahl von überfahrenen Tieren gegenüber der Vorjahre bestätigt uns, dass die Errichtung des Zaunes die richtige Entscheidung war und wir damit viele Tiere vor dem sicheren Tod retten konnten. Der Amphibienzaun hat in kurzen Abständen Eimer, in welchen sich die Tiere fangen. Der kleine Stock in jedem Eimer dient dazu, dass sich Mäuse und Käfer



selbst wieder befreien können. Durch ehrenamtliche Helfer des BUND und NABU, sowie einiger Otterwischer Kinder wurden morgens und abends in der Zeit von Anfang März bis Anfang April insgesamt 3561 Erdkröten und einige Springfrösche sicher in die Teiche getragen. In den vergangenen Jahren waren es weniger als die Hälfte.



Ich weiß, einigen von ihnen läuft ein Schauer über den Rücken, wenn sie daran denken Kröten oder Frösche anzufassen. Aber diese sind keinesfalls schleimig, son-

dern nur etwas kalt. Und nicht zu vergessen, manchmal kann daraus auch ein schöner Prinz entstehen, dafür lohnt es sich doch allemal.

Aber Spaß bei Seite, Kröten sind sehr nützlich. Sie sind echte Landtiere und ernähren sich von Schnecken, Raupen, Insekten, Würmern und Asseln.

Die lange Zunge wird so blitzschnell vorgeschleudert, dass unser Auge diesen Vorgang nicht verfolgen kann. Werden sie in Angst und Schrecken versetzt, scheiden sie schon mal Flüssigkeiten aus, die unter Umständen schwache Giftstoffe beinhalten. Die Kröten können ein Alter von 40 und mehr Jahren erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle, allen die sich an dieser Aktion beteiligt haben, ganz herzlich danken und hoffe auch für nächstes Jahr auf rege Unterstützung. Wenn jemand Interesse hat uns dabei zu helfen, würden wir uns sehr darüber freuen.

Klaus Döge, BUND- Ortsgruppe Otterwisch

### **Großbucher Baugeschichte II**

von Karlheinz Herfurth

### Ein Bauernhaus von 1833

1775 erließ der sächsische Kurfürst eine Feuerordnung für die Dörfer. Die Dächer mussten fortan mit gebrannten Ziegeln oder Schiefer gedeckt werden. Das Krüppelwalmdach kam zu dieser Zeit in Mode. Der überstehende Dachstuhl saß wie bisher auf dem Fachwerk auf. Die Außenmauern wurden auf einen Bruchsteinsockel aufgeführt und die Gefache mit Ziegeln ausgesetzt. Die Geschosshöhe wurde angehoben. Das Wohn - und Stallgebäude musste durch einen Brandgiebel getrennt sein. Für die Fenster- und Türöffnungen verwendete man teilweise schon Porphyr. Über der Haustür wurden die Jahreszahl und die Initialen des Bauherrn in den Keilstein eingeschlagen. Im Wohngebäude musste ein durchgehender Schornstein vorhanden sein. Daran waren der Küchenherd und der Stubenofen angeschlossen. Die Küche hatte ein Ziegelgewölbe. Die Haustüre war in eine obere und untere Hälfte geteilt. Dadurch konnte sie im Sommer offen sein, ohne dass das Kleinvieh in die Küche lief. Eine gerade Treppe führte in das Obergeschoss. Über der Haustür befand

sich ein Laden. Durch diesen wurden die Möbel beim Einzug nach oben gereicht. Die Fenster hatten 2 Flügel mit je 4 Scheiben. Die Stallungen waren mit Bruchsteinmauern umgeben.



Haus Nr 31 in Großbuch

Nur durch die fehlende Instandhaltung ist die ursprüngliche Bausubstanz sichtbar geblieben.

